

# **Die Wirksamkeit von gewaltpräventiven Maßnahmen in den Gemeinschaftsunter- künften für Asylsuchende und Flüchtlinge**

**Auswertung der Befragungen in ausgewählten  
Unterkünften**

***Dr. Wolfgang Bautz***

*Februar 2019*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>8</b>
<b>Zur Erhebungsmethode: Kombination aus standardisierter Befragung und vertiefenden Interviews.....</b>	<b>11</b>
<b>Ergebnisse der Befragungen und Interviews in ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften .....</b>	<b>16</b>
<i>Gewaltprävention in den Unterkünften .....</i>	<i>16</i>
<i>Hauptsächliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Konzepten zur Gewaltprävention .....</i>	<i>21</i>
<i>Schilderungen der Gewalt: Häufigkeit und Art der Vorkommnisse, Orte der Gewalt und Umstände, die Gewalt begünstigen .....</i>	<i>26</i>
<b>Anhang .....</b>	<b>30</b>

## Zusammenfassung

In der parlamentarischen Debatte um die Novellierung des Landeaufnahmegesetzes nahm die Frage des Schutzes vor Gewalt in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen einen großen Raum ein. Die Bemühungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier fanden deutlichen Eingang in die verabschiedete Gesetzesfassung vom 15. März 2016 und drücken sich besonders in Paragraphen 8 und 9 der **Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes** aus.<sup>1</sup> Das Land Brandenburg hat damit der besonderen Situation in Folge der stark angestiegenen Aufnahme von Geflüchteten ebenso Rechnung getragen wie den zahlreichen Empfehlungen von Fachkräften, die in den vergangenen Jahren immer wieder vorgetragen wurden.<sup>2</sup>

Parallel zum starken Anstieg der aufgenommen Geflüchteten verfestigte sich in der brandenburgischen Fachöffentlichkeit die Überzeugung von der Notwendigkeit von umfassenden Anstrengungen zur Gewaltprävention. Auch wenn für die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten und deren Umsetzung zunächst die sachlichen und personellen Voraussetzungen fehlten,<sup>3</sup> wurden mit der Ende 2016/Anfang 2017 eintretenden Entspannung in der Aufnahme von Geflüchteten und insbesondere

---

<sup>1</sup> So heißt es in der **Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes** Paragraph 8, Absatz 2:

Wer Gemeinschaftsunterkünfte oder Wohnungsverbünde betreibt, soll fachliche Handlungsleitlinien insbesondere zum Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt (Gewaltschutzkonzepte) bedarfsgerecht entwickeln und anwenden. Zur Verhinderung von Übergriffen, insbesondere geschlechtsbezogener Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen, sind geeignete Maßnahmen, ... zu ergreifen.

Der Paragraph 9, beauftragt die Betreiber von GU in Absatz 4:

Wer eine Gemeinschaftsunterkunft betreibt, ist zu verpflichten, im Rahmen der Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft ein von der zuständigen Polizeidienststelle bestätigtes Sicherheitskonzept zu erstellen, das die eigenen Sicherheitsmaßnahmen, wie Einsatz von geeignetem Wachpersonal, Telefonanschluss, Meldewege bei Angriffen von außen, bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen, sowie die polizeilichen Präventions- und Schutzmaßnahmen festlegt.

Die zu diesem Paragraphen gehörende Anlage 4 beauftragt weiterhin:

In der Gemeinschaftsunterkunft soll ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement, insbesondere für Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten und bei Gewaltbetroffenheit, eingerichtet werden.

<sup>2</sup> Hier sind insbesondere die Ergebnisse der Anfang 2015 vorgelegten Studie **Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg** und die Empfehlungen des **Gesprächskreises Mitarbeitende der Gemeinschaftsunterkünfte** zu erwähnen.

<sup>3</sup> So vervielfachte sich die Zahl der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte innerhalb von wenigen Monaten von ca. 25 auf fast 200, was insbesondere dazu führte, dass die Vielzahl von neu zu besetzenden Stellen nicht mit Personal besetzt werden konnte, dass über ausreichende Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügte. In Anbetracht des sehr begrenzten Angebots auf dem Arbeitsmarkt stellten die Trägern häufig „Quereinsteiger“ ein, die eine mehr oder weniger lange Zeit des Aufbaus von Fachkompetenzen benötigten.

nach der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung des Landesaufnahmegesetzes vielerorts entsprechende Bemühungen unternommen. Dazu gehörten vor allem die vermehrten und intensivierten Anstrengungen in der Qualifizierung des Personals der Gemeinschaftsunterkünfte (GU<sup>4</sup>) sowie verschiedene Initiativen zur verbesserten Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte in die Präventionsarbeit, wie z.B. die Initiative des Landkreises Dahme-Spreewald *Sichere Flüchtlingsheime*.<sup>5</sup>

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass GUs auch weiterhin die vorherrschende Wohnform für Asylsuchenden, Flüchtlinge und zumindest für einen Teil der Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren ist, entstand Anfang 2018 die Idee, mit Hilfe einer Pilotstudie:

- die hauptsächlichen und möglicherweise fortbestehenden Ursachen von gewaltsamen Vorkommnissen aufzudecken,
- die Wirksamkeit der bereits ergriffenen präventiven Maßnahmen einzuschätzen.

Nach einer längeren Vorbereitungsphase und großen Schwierigkeiten, die Bereitschaft der Träger bzw. Leitungen der GU zur Mitwirkung bei der Untersuchung zu gewinnen, starteten Ende September 2018 die Befragungen und Interviews in den Unterkünften. Bis Ende Dezember 2018 wurden in 20 Einrichtungen<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Die Abkürzung GU wird im Text sowohl für die Einzahl – Gemeinschaftsunterkunft - als auch die Mehrzahl – Gemeinschaftsunterkünfte - gebraucht.

<sup>5</sup> Der Landkreis und die Polizeiinspektion Dahme-Spreewald sowie das Amtsgericht Königs Wusterhausen entwickelten gemeinsam das Präventionskonzept „Sichere Flüchtlingsheime“, um Spannungen in Flüchtlingsheimen vorzubeugen, bei Konflikten einen friedlichen Umgang zwischen den Flüchtlingen zu fördern und ein geregeltes Eingreifen der Behörden im Bedarfsfall möglich zu machen. Darüber hinaus wird auch ein Dialog zwischen den Kulturen angestoßen, indem die Rechtsordnung und übliche Normen, Werte und Verhaltensweisen aufgezeigt und erklärt werden. Dies geschieht durch Vertreter der staatlichen Stellen, wie Polizisten und Richter, die in den Flüchtlingsheimen für offene Gesprächsgruppen auf Deutsch und Englisch und unter Hinzuziehung von Sprachmittlern zur Verfügung stehen. Regelmäßig werden Gesprächsrunden zu folgenden Themen angeboten: Leben in Deutschland (mit Bezug zu Gepflogenheiten, Kultur und Strafrecht), Rechtsstaat und Grundgesetz, Religion (mit Schwerpunkt auf Religionsfreiheit und Trennung von Staat und Kirche), Frauen in Deutschland, sexuelle Selbstbestimmung, Gefahr von Terroranschlägen und Fremdenfeindlichkeit.

<sup>6</sup> Unabhängig von der Tatsache, dass die Mitwirkung an der Untersuchung auf freiwilliger Basis erfolgte und die Zustimmung der jeweiligen Leitungen voraussetzte, wurde bei Planung der Untersuchung zunächst eine Ausgewogenheit bezüglich des Standortes, der Größe der Einrichtung und der Art des Betreibers angestrebt. Von 25 Einrichtungen gab es positiven Rückmeldungen und die Bereitschaft an der Erhebung von Daten teilzunehmen. In drei Fällen konnte mit der Einrichtungsleitung kein geeigneter Termin zur Durchführung der Interviews gefunden werden, der innerhalb des angestrebten Untersuchungszeitraum liegen würden (eine Einrichtung wurde zwischenzeitlich geschlossen). In zwei weiteren Fällen war die Erhebung der Daten nicht

Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Bewohnerinnen und Bewohner interviewt. In die Auswertung der empirischen Daten (Fragebogen und Interviews) konnten letztlich die Auskünfte von 90 Personen einbezogen werden, davon 30 Sozialarbeiterinnen und –arbeiter sowie 60 Bewohnerinnen und Bewohner der GU. Die Ergebnisse der Untersuchung lassen folgendermaßen resümieren:

- in fast allen besuchten GU existiert, nach Angaben der Mitarbeitenden, ein Konzept zur Gewaltprävention, nur in einer Unterkunft wurde bisher kein entsprechendes Konzept erarbeitet und ist auch nicht in Arbeit. Diese Konzepte sind den Mitarbeitenden bekannt und werden im Alltag der Unterkunft umgesetzt. Ein Drittel der befragten Sozialarbeiterinnen und –arbeiter führt die festgestellte Verringerung von gewaltsamen Vorkommnissen auf die verstärkte Präventionsarbeit zurück.
- gewaltsame Vorkommnisse werden aus allen Unterkünften gemeldet (im Untersuchungszeitraum – in den letzten drei Monaten vor Besuch der Einrichtung – wurde in 16 Fällen die Polizei verständigt), der vorherrschenden Meinung unter den Mitarbeitenden nach sind jedoch Zahl und Schwere der Vorkommnisse eher gleichbleibend oder zurückgehend. Im Vergleich mit den Aussagen, die in der Vorläuferstudie 2015 ausgewertet wurden, zeigt sich, dass a) die Latenz der Bedrohung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie des Personals stark zurückgegangen ist, und b) weniger Personen in den Unterkünften aufhältig sind, die durch mehrfache Taten bzw. Wiederholungen auffielen;
- die von den Befragten beobachteten bzw. selbst erfahrenen gewaltsamen Vorkommnisse weisen die gleichen Grundmuster auf, die bereits in der Vorläuferstudie festgestellt wurden<sup>7</sup>:

---

möglich (Abwesenheit der Einrichtungsleitung, Mitarbeitende waren nicht über den Termin und die Absicht der Untersuchung durch die Leitung informiert wurden und waren daher zu keinem Interview bereit, im anderen Fall lief zum vorgesehenen Termin ein Polizeieinsatz in der Einrichtung).

<sup>7</sup> Die erwähnte Studie stellte u.a. fest:

Die GU in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg geben in Bezug auf gewalttätige Vorkommnisse kein einheitliches Bild ab. So wie die Unterkünfte sich beispielsweise in Hinblick auf Kapazität, Lage oder Personalausstattung unterscheiden, zeigt sich eine erhebliche Differenzierung der GU hinsichtlich der Art und vor allem der Häufung von gewalttätigen Vorkommnissen.

Physische Gewalt in der GU ist eindeutig ein spezifisch männliches Problem. In den meisten benannten Auseinandersetzungen wurden Männer, zumeist junge Männer, als Beteiligte angegeben bzw. fast alle tätlichen Angriffe wurden von Männern verübt.

- Täter sind fast ausschließlich Männer (und Opfer ebenso mehrheitlich Männer);
- die Vorkommnisse ereignen sich hauptsächlich in den Abendstunden und an den Wochenenden;
- Auslöser sind mehrheitlich Alltagskonflikte in den Unterkünften (nur in einem Fall wird auf vermeintlich religiöse Motive verwiesen);
- überwiegend stehen die Täter unter Alkoholeinfluss;
- die Bewohnerinnen und Bewohner haben ein sehr gutes oder gutes Verhältnis zu den Sozialarbeiterinnen und –arbeitern der Unterkunft; im Falle einer Bedrohung würden sie sich daher vorrangig an das Personal wenden, um Hilfe und Unterstützung zu ersuchen.

Die Unterkünfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg geben in Bezug auf die Belegungssituation und anderer das konfliktfreie Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner beeinflussenden Faktoren sowie der in den Einrichtungen geleisteten Sozialarbeit, insbesondere in Hinblick auf die Gewaltprävention, kein einheitliches Bild ab. Ungeachtet dieser Tatsache lassen die Aussagen der befragten Personen den allgemeinen Schluss zu, dass sich im Zusammenspiel zweier Faktoren die Lage in den besuchten Unterkünften entspannt hat. Diese verantwortlichen Faktoren sind im Wesentlichen:

- der Aufbau von entsprechenden Kompetenzen beim Personal und ein deutlich höheres Maß an Handlungssicherheit,
- die Veränderung der Belegungssituation.

Die Aussagen der Befragten belegen aber mit aller Deutlichkeit auch, dass kein

---

Die Mehrheit der gewalttätigen Vorkommnisse ergibt sich aus den Geschehnissen des alltäglichen Zusammenlebens der Flüchtlinge. Ausgangspunkte für Streitereien unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sind meist Sauberkeit in den gemeinschaftlich genutzten Räumen und Lärm. Die Wahrscheinlichkeit der Eskalation von Konflikten und deren Häufigkeit steigt

- a) mit zunehmender Belegung und Belegungsdichte sowie der Notwendigkeit, Küchen und Sanitäreinrichtungen zu teilen (dort wo die bauliche Situation der GU die Unterbringungen in kleineren, abgeschlossenen Wohneinheiten erlaubt, die meist über eine eigene Küche und Nasszelle verfügen, sinken die gewalttätigen Auseinandersetzungen gegen Null);
- b) mit wachsender Vielfalt der Herkunftsregionen und der Unmöglichkeit, sich mit Hilfe einer *lingua franca* zu verständigen;
- c) bei einem wenig strukturierten Alltag sowie fehlenden oder geringen Möglichkeiten der sportlichen Betätigung oder anderer Gelegenheit zu Freizeitbetätigungen.

Anlass zur „Entwarnung“ besteht und die Präventionsarbeit auch in Zukunft ausgebaut und verstetigt werden muss.

## Einleitung

GU sind die vorherrschende Wohnform für Asylsuchende und Flüchtlinge im Land Brandenburg. Ende 2018 war die überwiegende Mehrheit der Personen, die vor Krieg und Gewalt in unserem Bundesland Schutz suchten, in ca. 160 dieser Unterkünfte untergebracht. Aller Voraussicht nach wird diese Wohnform auch weiterhin die quantitativ bedeutsamste Form der Unterbringung bleiben (sogenannte Wohnverbände oder der Bezug von eigenen Wohnungen spielen gegenwärtig eine untergeordnete Rolle und werden auch in der nahen Zukunft nur für einen verhältnismäßig geringen Teil der Geflüchteten von Bedeutung sein). Hinzukommt, dass zumindest ein Teil der Personen mit einem positiven Abschluss des Asylverfahrens und dem Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis, aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, weiterhin in einer GU untergebracht sein wird, wie Beispiele aus verschiedenen Landkreisen belegen.

In der GU können, unter bestimmten Bedingungen, scheinbar harmlose Alltagskonflikte zu gewaltsamen Auseinandersetzungen eskalieren, die die Sicherheit, körperlich Unversehrtheit und sogar das Leben von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angehörigen des Personals ernsthaft in Gefahr bringen. In den vergangenen drei Jahren ereignete sich auf diese Weise eine beachtliche Zahl von Straftaten innerhalb bzw. auf dem Gelände der Unterkünfte. Unterhalb der Schwelle dieser polizeilich bekannt gewordenen Straftaten muss davon ausgegangen werden, dass, je nach Unterkunft, gewaltsame Vorkommnisse keine Seltenheit sind und es eine beachtliche Dunkelziffer gibt.

Die angespannte Lage in vielen Unterkünften sowie eine Zahl von Straftaten haben daher in jüngster Vergangenheit das Landesparlament sowie die Landesregierung, die kommunalen Verantwortlichen und die Betreiber der GU veranlasst, eine Reihe von Maßnahmen einzuleiten, die der Gewaltprävention in den Unterkünften dienen und unter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zum Aufbau von Kompetenzen im Feld der Präventionsarbeit, der Deeskalation und des angemessenen und entschlossenen Reagierens auf gewaltsame Vorkommnisse beitragen. Hier ist insbesondere auf die Maßgaben des Landesaufnahmegesetzes bezüglich der Erarbeitung von Gewaltschutzkonzeptionen und deren Umsetzung zu verweisen. Vor

dem Hintergrund der landesrechtlichen Rahmenbedingungen für das Betreiben von GU und die Sozialarbeit in den Unterkünften haben darüber hinaus vielerorts die relevanten Akteure Initiativen gestartet, um ihre Zusammenarbeit zu verbessern sowie Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte stärker in die Präventionsarbeit einzubeziehen. Im Ergebnis hat sich bei den Beschäftigten der Unterkünfte ein deutlich höheres Maß an Handlungssicherheit herausgebildet und die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Präventionsarbeit, auch durch die guten Ergebnisse von vertrauensbildenden Maßnahmen in Hinblick auf die Polizei, konnte gestärkt werden.

Ungeachtet der Erarbeitung der Gewaltschutzkonzeptionen und deren Umsetzung, einschließlich begleitender Maßnahmen im Umfeld der GU, bleibt dennoch das Risiko von gewaltsamen Vorkommnissen in zahlreichen Unterkünften hoch. Daher darf die drastische Aussage des Leiters einer GU aus dem Herbst 2014 „Wir arbeiten auf einem Vulkan, der jederzeit ausbrechen kann“ noch keinesfalls zu den Akten gelegt und durch „es läuft so“ ersetzt werden, einer Einschätzung, die im Verlauf der Interviews hier und da zu hören war.

Die Ende 2018 durchgeführte Untersuchung knüpfte an den Erkenntnissen einer ähnlich gelagerten Untersuchung aus dem Jahr 2014/15 an und war bestrebt, in ausgewählten 20 Unterkünften die Wirksamkeit von gewaltpräventiven Maßnahmen zu erkunden. Bei aller Spezifik der Situation in jeder besuchten Unterkunft sind durchaus Rückschlüsse auf die Gesamtsituation der GU im Land Brandenburg erlaubt und übergreifende Aussagen

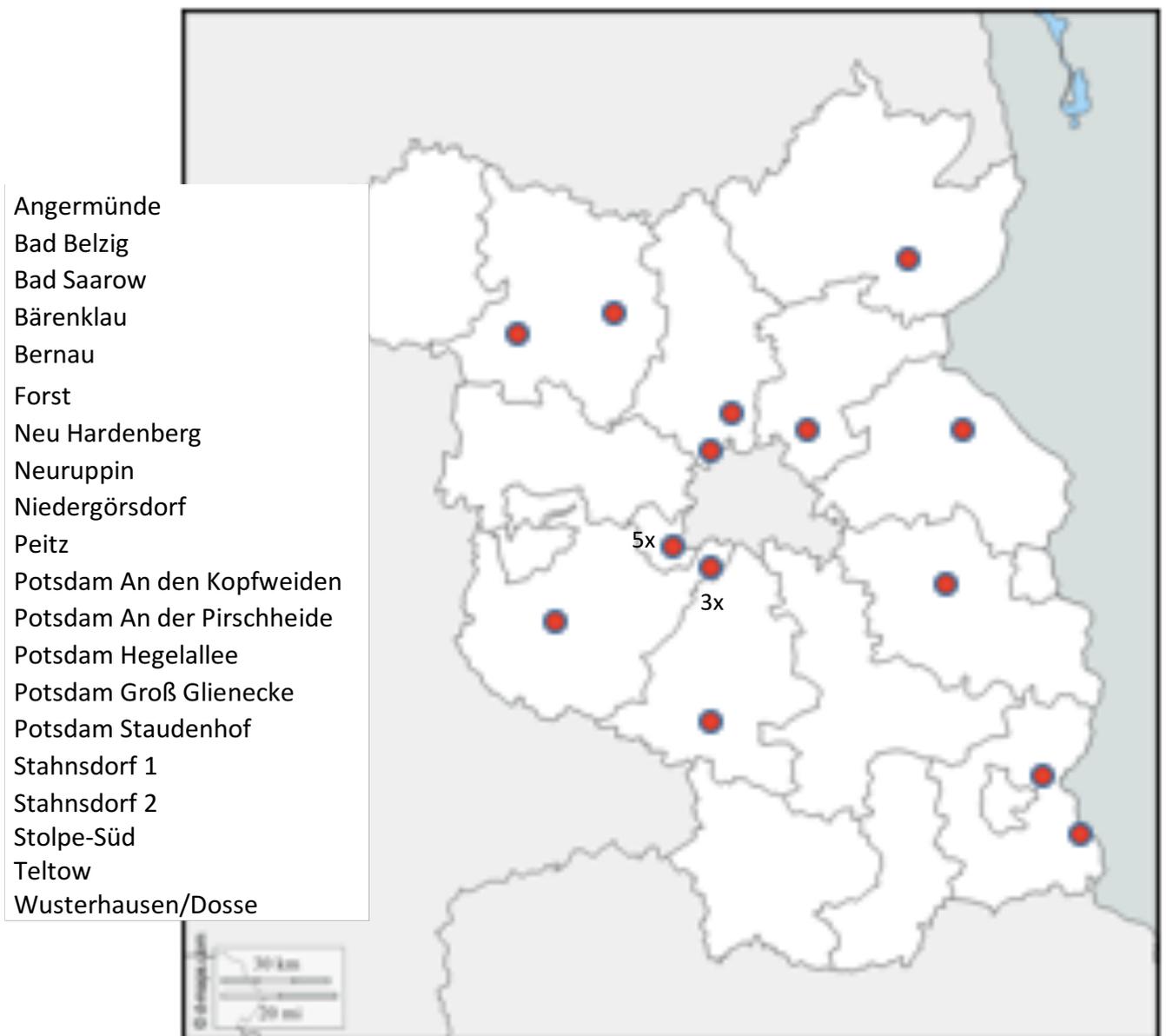
- zu den hauptsächlichen und fortbestehenden Ursachen von gewaltsamen Vorkommnissen,
- zur Wirksamkeit der ergriffenen präventiven Maßnahmen

zulässig.

Die im Folgenden dargestellten Einschätzungen basieren auf den Daten der zwischen September und Dezember 2018 durchgeführten Erhebung in 20

Unterkünften des Landes Brandenburg. In allen besuchten Unterkünften wurden möglichst mit zwei Personen aus dem Kreis des Personals und mit bis zu 5 Bewohnerinnen und Bewohnern<sup>8</sup> standardisierte Befragungen sowie vertiefende Interviews zu Gewalt und Gewaltprävention durchgeführt.

### Besuchte Gemeinschaftsunterkünfte



<sup>8</sup> Nicht in allen besuchten Unterkünften konnte die angestrebte Zahl der befragten Personen erreicht werden. Dafür waren u.a. die angetroffene Personalsituation zum Zeitpunkt des Besuches oder die mangelnde Bereitschaft zu einem Interview bei Bewohnerinnen und Bewohnern verantwortlich.

## **Zur Erhebungsmethode: Kombination aus standardisierter Befragung und vertiefenden Interviews**

Ausgangspunkt der Überlegungen zum methodischen Design der Datenerhebung war der Anspruch, die Wirksamkeit von gewaltpräventiven Maßnahmen in den GU aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen zu lassen und sowohl die Aussagen der Sozialarbeiterinnen und – arbeiter als auch die der Bewohnerinnen und Bewohner zum Ausgangspunkt der Untersuchung zu wählen. Ungeachtet der Verschiedenheit dieser zwei Gruppen wird den Angehörigen jeder Gruppe gleichermaßen der Status *Personen besonderen Wissens* zugeordnet.

Aufgrund der Eigenschaften der Gruppen und ihrer unterschiedlichen Zugänglichkeit für die Datenerhebung wurden einerseits für Bewohnerinnen und Bewohner sowie andererseits für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterschiedliche Instrumente der Datenerhebung entwickelt.

Eine Untersuchung zur Wirksamkeit von gewaltpräventiven Maßnahmen in den GU muss verständlicherweise den Gegenstand der Präventionsarbeit, die Gewalt bzw. gewaltsame Vorkommnisse in den GU, mit einbeziehen und als einen wichtigen Maßstab für die Wirksamkeit und den Erfolg von Prävention berücksichtigen. Die Befragung zu gewalttätigen Vorkommnissen in den GU birgt jedoch die Gefahr von unscharfen und auch verzerrten Aussagen, da schwerwiegende Ereignisse – unabhängig von ihrer Häufigkeit – lange nachwirken können. Die Anfrage zu dieser Art von Vorkommnissen wurde daher strikt auf den Zeitraum von drei Monaten vor dem Besuch der jeweiligen GU begrenzt. Die Personen, die in die Untersuchung einbezogen wurden und einen Fragebogen beantworteten oder die an einem vertiefenden Interview teilnahmen, wurden vor dem Gespräch deutlich über die zeitlichen Grenzen des Untersuchungszeitraums aufgeklärt und gebeten, nur Ereignisse zu schildern, die sich in dem genannten Zeitraum ereigneten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass besonders stark wirkende Vorkommnisse, die sich vor dem Untersuchungszeitraum ereigneten, die Antworten der befragten Personen beeinflussten.

Neben einer deutlichen Eingrenzung des Erhebungszeitraums erforderte der oben formulierte Anspruch eine klare Bestimmung der Vorkommnisse, die in der Datenerhebung als gewalttätige Vorkommnisse verstanden werden. Im Rahmen dieser Un-

tersuchung werden als gewalttätige Vorkommnisse alle Handlungen bezeichnet, die von Menschen ausgeführt werden, die sich zum Zeitpunkt der Tat in der GU aufhalten<sup>9</sup> und die gegen die körperliche oder die psychische Unversehrtheit eines Anderen gerichtet sind. Es wurden somit keine Ereignisse in die Untersuchung einbezogen, die außerhalb der GU stattfanden. Unter dem hier verwendeten Oberbegriff gewalttätige Vorkommnisse fallen weiterhin nicht nur Gewalttaten zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, einschließlich der Taten in Paarbeziehungen sowie der Gewalt gegen Kinder, sondern auch Handlungen, die sich gegen das Personal der GU richten. Über die körperliche Gewalt hinaus werden auch alle Formen von direkten verbalen Drohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen oder einschüchterndes Verhalten in diese Untersuchung einbezogen. Das gilt auch für Vorkommnisse der vorsätzlichen, schweren Sachbeschädigung.

Aus Kapazitätsgründen wie auch aus methodischen Gründen erwies sich eine vollständige bzw. repräsentative Befragung als unmöglich, so dass die Untersuchung von Beginn an auf eine begrenzte Zahl von Unterkünften beschränkt wurde. Dennoch war die Projektleitung bestrebt, bei der Auswahl der zu besuchenden Unterkünfte möglichst ausgewogen vorzugehen und dabei sowohl die Trägerschaft, die geografische Lage als auch die Größe der Einrichtung zu berücksichtigen. Insgesamt wurden zu Beginn der Untersuchung 121 Einrichtungen im Juli 2018 angeschrieben und zur Mitarbeit gebeten. Eine entsprechende Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Untersuchung haben 25 Einrichtungen signalisiert. Aus unterschiedlichen Gründen konnten jedoch nur 20 GU in die Untersuchung einbezogen werden.<sup>10</sup>

Zur Datenerhebung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der GU wurde ein standardisierter Fragebogen (siehe Anhang) entwickelt. Zur Befragung wurden in der jeweiligen besuchten Einrichtung angetroffene, erwachsene Flüchtlinge angesprochen<sup>11</sup>, um den Zweck der Befragung zu erläutern, die Anonymität der Erhebung und

---

<sup>9</sup> Vorkommnisse, die sich zwar auf dem Gelände der GU ereigneten, aber von einem Täter zu verantworten sind, der nicht in der GU wohnt, fanden keinen Eingang in die Auswertung. In einem Fall wird von Übergriffen einer Person aus der unmittelbaren Nachbarschaft berichtet.

<sup>10</sup> Von 25 Einrichtungen gab es positive Rückmeldungen und die Bereitschaft an der Erhebung von Daten teilzunehmen. In vier Fällen konnte mit der Einrichtungsleitung kein geeigneter Termin zur Durchführung der Interviews gefunden werden, der innerhalb des angestrebten Untersuchungszeitraum liegen würden (eine Einrichtung wurde zwischenzeitlich geschlossen). In zwei weiteren Fällen war die Erhebung der Daten nicht möglich (Abwesenheit der Einrichtungsleitung, Mitarbeitende waren nicht über den Termin und die Absicht der Untersuchung durch die Leitung informiert wurden und waren daher zu keinem Interview bereit, im anderen Fall lief zum vorgesehenen Termin ein Polizeieinsatz in der Einrichtung).

<sup>11</sup> In die Auswahl wurden auch Hinweise des Personals einbezogen, die auf Personen verwiesen, die über

Auswertung der Daten zu versichern und zur freiwilligen Mitwirkung einzuladen. Diese zufällige Auswahl konnte jedoch nicht das gesamte Universum der Bewohnerinnen und Bewohnern der GU einbeziehen, da diese entweder zum Zeitpunkt des Besuches sich nicht in der GU aufhielten (viele waren während des Besuchs nicht anzutreffen, da sie Termine, Sprachkurse etc. wahrnahmen) oder offensichtlich nicht älter als 18 Jahren waren oder die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschten.

Im Untersuchungsdesign wurde versucht, eine angemessene und vertretbare Lösung für die Schwierigkeiten der sprachlichen Kommunikation zu finden. Um die anzutreffenden sprachlichen Vielfalt bzw. die Tatsache gebührend zu berücksichtigen, dass der überwiegende Teil der Bewohnerinnen und Bewohner über keine ausreichenden Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügt, um einer komplexen Befragung zu folgen und die gestellten Fragen hinreichend zu beantworten, wurden an die Interviewerinnen und Interviewer und deren Auswahl hohe Anforderungen gestellt. Die Interviewer<sup>12</sup> waren Personen, deren Muttersprache entweder die arabische oder persische Sprache ist. Gleichzeitig verfügen sie sowohl im Deutschen wie auch Englischen über annähernd muttersprachliche Fähigkeiten. Damit konnte sichergestellt werden, dass Personen aus den hauptsächlichen Herkunftsländern auf einer sicheren sprachlichen Grundlage in die Befragung einbezogen werden konnten.

Der Fragebogen wurde den zur Mitwirkung bereiten Personen Frage für Frage sowie die möglichen Antworten in deutscher, arabischer, persischer oder englischer Sprache vorgelesen. Diese Interviews dauerten im Durchschnitt 35 Minuten pro Person. In der Regel beschränkten sich die befragten Personen nicht auf die vorgegebenen Antworten, sondern machten ausführliche Kommentare und Erläuterungen, die ebenfalls aufgezeichnet wurden und in die Datenauswertung einfließen. Insgesamt wurden 60 Fragebögen von Bewohnerinnen und Bewohnern in einer Weise beantwortet, dass sie zur Datenauswertung genutzt werden konnten.<sup>13</sup>

Zur Zusammensetzung der Personen, die an der Befragung teilnahmen, lässt sich feststellen, dass sich im Wesentlichen die demografischen Eigenschaften der er-

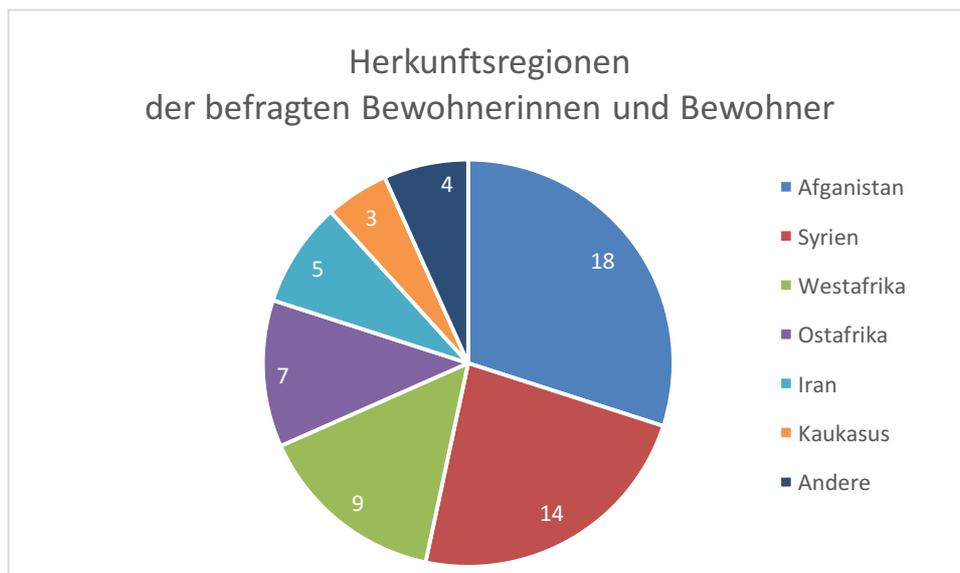
---

ausreichende Sprachkenntnisse verfügten bzw. als eine Art Informanten fungieren konnten, da sie schon etwas länger in der GU wohnten oder viele Bewohnerinnen und Bewohner kannten.

<sup>12</sup> Es konnten nur männliche Personen für diese Aufgaben gewonnen werden.

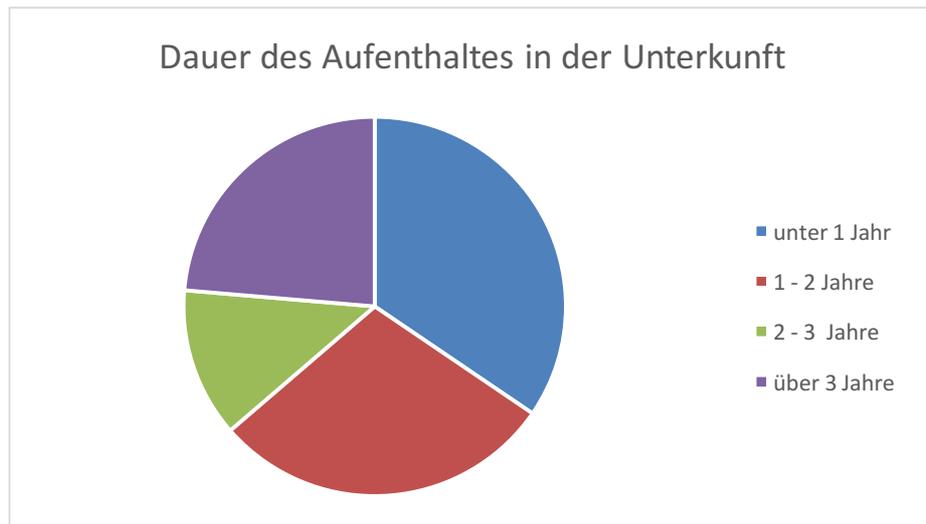
<sup>13</sup> Ein Interview musste abgebrochen werden, da die befragte Person nicht bereit war, auf die Fragen zu gewaltsamen Vorkommnissen zu antworten. In einigen weiteren Fällen gewannen die Interviewer den Eindruck, dass die befragte Person deutliche Hemmungen hatte, über gewaltsame Vorkommnisse oder andere negative Dinge aus dem Alltag der GU zu berichten.

wachsenen Bewohnerinnen und Bewohner widerspiegeln. Etwas mehr zwei Drittel der befragten Personen waren männlich (43 Personen) und die überwiegende Mehrheit aller Befragten ist in die Altersgruppe zwischen 20 und 35 Jahre (ebenso 43 Personen) einzuordnen. 15 Personen waren älter als 35 Jahre. Die Herkunftsregionen<sup>14</sup> der befragten Bewohnerinnen und Bewohner lassen sich der folgenden Grafik entnehmen.



Die Mehrheit der befragten Bewohnerinnen und Bewohner hält sich bereits länger als ein Jahr in der jeweiligen GU auf. Die Verteilung der Aufenthaltsdauer verdeutlicht die folgende Grafik.

<sup>14</sup> In den Herkunftsregionen *Ostafrika* wurden die häufigsten Nennungen Somalia, Eritrea und Kenia zusammengefasst; *Westafrika* dagegen steht für die Nennungen Kamerun, Tschad und Mauretanien; während *Kaukasus* sich auf Gebiete der Russischen Föderation in der Region des Kaukasus - Dagestan und Tschetschenien - bezieht.



Die statistische Auswertung der quantitativen Daten erfolgte mit Hilfe des Programms GrafStat.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Befragung unter statistischen Kriterien weder vollständig noch repräsentativ ist, lieferten die erhobenen quantitativen und qualitativen Daten genügend Material, um eine übergreifende Beschreibung zur Wirksamkeit von gewaltpräventiven Maßnahmen in den GU vorzunehmen.

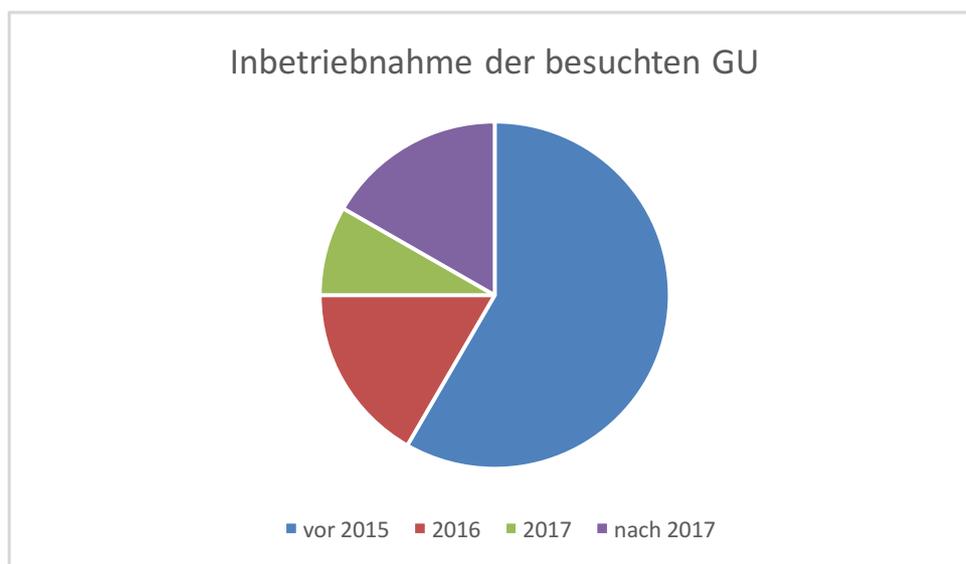
# Ergebnisse der Befragungen und Interviews in ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften

## *Gewaltprävention in den Unterkünften*

In allen GU's, die in diese Untersuchung einbezogen werden konnten, wird die Gewaltprävention als eine vorrangige Aufgabe angesehen. In so gut wie allen GU liegen entsprechende Konzepte vor und die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und –arbeiter in der Unterkunft orientiert sich an diesen grundlegenden Leitlinien. Damit wird den Vorgaben der *Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes* entsprochen. Vor allem aber zeigt sich bei den Leitungen wie bei den Mitarbeitenden ein deutlicher Perspektivwechsel; das eher passive, beklagende Auftreten hat einer proaktiven Haltung in Bezug auf die Prävention von Gewalt in den Unterkünften Platz gemacht.

Nur in einer Einrichtung wurde angegeben, dass zum Zeitpunkt der Befragung noch kein Konzept zur Gewaltprävention vorlag.

Die Mehrheit der besuchten Unterkünfte besteht bereits seit 2015 oder sogar noch länger, wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist.



Interessant ist die Tatsache, dass in den bereits vor 2015 in genommenen Betrieb Unterkünften (9) den Angaben zufolge fünf Einrichtungen bereits 2015 (oder sogar davor) an bzw. nach Konzepten zur Gewaltprävention arbeiteten, die Mitarbeitenden

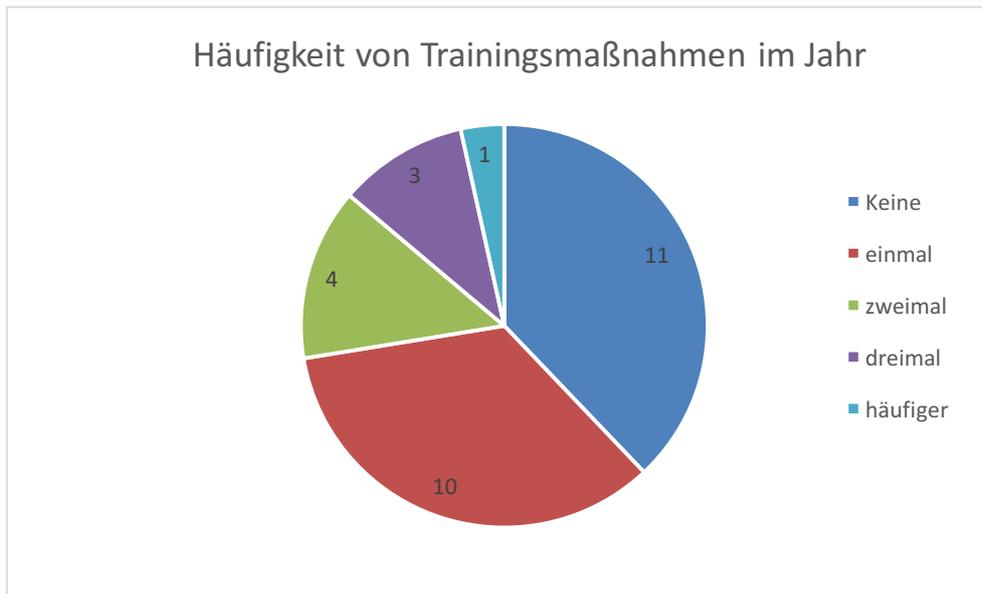
an entsprechenden Trainingsmaßnahmen teilnahmen und die konkrete Sozialarbeit vor Ort sich an diesen Leitlinien orientierte und der Präventionsarbeit hohe Bedeutung beigemessen wurde. In allen anderen Einrichtungen wurden die grundlegenden Dokumente zur Gewaltprävention hauptsächlich im Jahr 2017 erarbeitet. Weiterhin ist hervorzuheben, dass einige der besuchten Unterkünfte, die 2016 und später ihren Betrieb aufgenommen haben, bereits von Beginn an mit einem entsprechenden Konzept arbeiten.

Die existierenden Konzepte zur Gewaltprävention waren den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und konnten von ihnen in den Hauptinhalten beschrieben werden. Die Kenntnis der grundlegenden einrichtungsinternen Dokumente zur Gewaltprävention muss als eine wesentliche Voraussetzung dafür gelten, dass entsprechendes Handeln im Alltag mit fachlicher Kompetenz und Sachverstand erfolgen kann. Daher besteht hinreichender Grund für die Annahme, dass die befragten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über ausreichende, wissensmäßige Grundlagen für die Berücksichtigung der Konzepte zur Gewaltprävention und deren Umsetzung verfügen. In einzelnen Fällen muss jedoch von einer unzureichenden Kenntnis der bestehenden Konzepte ausgegangen werden, wenn z.B. ausschließlich „die Trennung von Duschen und Toiletten nach Geschlechtern“<sup>15</sup> als Bestandteil der Konzeption zur Gewaltprävention erwähnt wird oder die Hausordnung mit dem Konzept zur Gewaltprävention gleichgesetzt wird. Ebenso haben einige der interviewten Sozialarbeiterinnen und –arbeiter ihrerseits Unsicherheiten bei der Umsetzung des jeweiligen Konzeptes zur Gewaltprävention in ihrer Einrichtung angesprochen.

Als Folge der Anstrengungen der Träger zur weiteren Stärkungen der Professionalität der Mitarbeitenden sowie im Ergebnis der bestehenden Konzepte zur Gewaltprävention haben ca. zwei Drittel der Befragten an entsprechenden Trainingsmaßnahmen zu angemessenem Handeln in Konfliktsituationen und Deeskalation teilgenommen.

---

<sup>15</sup> Eine Trennung der Sanitäreinrichtungen ist bereits in den Mindestbedingungen für den Betrieb von GU vorgeschrieben.



Den gemachten Angaben zufolge wurde der Wachschatz nur in vier der besuchten Einrichtungen in diese Trainingsmaßnahmen einbezogen. Ob die Mitarbeitenden des Wachschatzes an entsprechenden firmeninternen Schulungen und Trainings teilnehmen, konnte durch die befragten Personen nicht beantwortet werden. Die überwiegende Mehrheit gab an, darüber keinerlei Information zu besitzen.

Die Sicherheitssituation in den GU wird sowohl durch das Personal als die Bewohnerinnen und Bewohner mehrheitlich positiv eingeschätzt. 67% der der befragten Fachkräfte ist der Meinung, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Unterkunft *sehr sicher* oder *relativ sicher* fühlen. Demgegenüber teilen 58 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner diese Einschätzung und fühlen sich in ihrer Unterkunft *sehr sicher* oder *relativ sicher*.

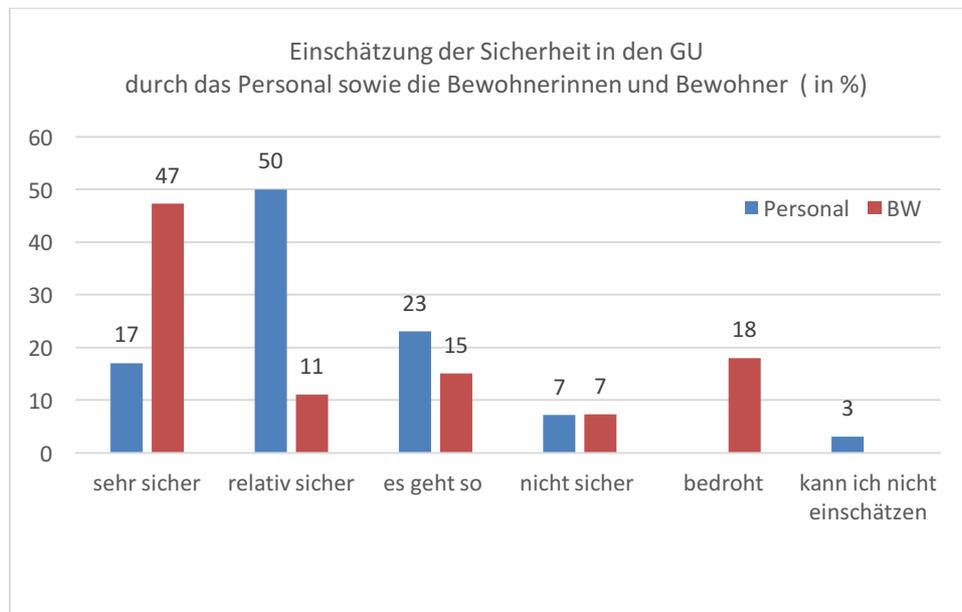
Auffällig sind die Unterschiede in den Bewertungen der Sicherheitssituation in den GU durch das Personal und Bewohnerinnen und Bewohner. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vergeben weniger die Einschätzung *sehr sicher* und dafür häufiger die Abstufung *relativ sicher*, während die Bewohnerinnen und Bewohner genau umgekehrt verfahren und zu 47 % ihre Unterkunft als *sehr sicher* einstufen.

Von den befragten Bewohnerinnen und Bewohner beurteilen 21 % die Sicherheitssituation in den GU negativ, 7% fühlen sich in der Unterkunft *nicht sicher* und 15 % gar *bedroht*.

Von den Fachkräften sind nur 7 % der Meinung, dass sich die Bewohnerinnen und

Bewohner nicht sicher in der Unterkunft fühlen. Niemand aus dieser Gruppe gibt an, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner bedroht in der Unterkunft fühlen.

In den Bewertungen der Sicherheit in den GU durch die Bewohnerinnen und Bewohner zeigen sich kaum bzw. geringe geschlechtsbedingte Unterschiede.<sup>16</sup>



Ungefähr 70 % der befragten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geben an, dass es in den letzten drei Monaten zu gewaltsamen Vorkommnissen, einschließlich Vorfällen mit Einsatz von Polizeibeamten, kam.<sup>17</sup> Die erwähnten Vorkommnisse sind in der Regel Einzeltaten und die entsprechenden Täter fielen in den Unterkünften nicht

<sup>16</sup> Auf die Frage *Wie fühlen Sie sich in Bezug auf Ihre Sicherheit in dieser Unterkunft?* wurden durch die Bewohnerinnen und Bewohner folgende Antworten gegeben:

	Weiblich	Männlich
sehr sicher	9 (53%)	19 (45%)
relativ sicher	2 (12%)	5 (12%)
es geht so	1 (6%)	8 (19%)
nicht sicher	2 (12%)	2 (5%)
bedroht	3 (18%)	8 (19%)

Der Anteil von Bewohnerinnen, die sich relativ sicher in der Unterkunft fühlen, übertrifft in relativen Werten den der Bewohner, die die Situation in der Unterkunft als sicher einschätzen. Dieser Unterschied in den Einschätzungen, die Bewohnerinnen und Bewohnern treffen, lässt sich mit folgender Tatsache in Verbindung bringen. Die befragten Bewohnerinnen, die die Antwort *sehr sicher* geben, sind mehrheitlich Frauen, die mit Partner in der Unterkunft leben. Dagegen werden die Antworten *nicht sicher* oder *bedroht* hauptsächlich von Frauen gegeben, die allein in der Unterkunft leben.

Auffällig ist auf jeden Fall die Zahl der Männer, die sich nicht sicher oder gar bedroht fühlen.

<sup>17</sup> De facto kam es in fast allen Unterkünften zu gewaltsamen Vorkommnissen (Ausnahme ist die GU Bernau). In den Fällen, in denen die Mitarbeitenden keine Vorkommnisse vermeldeten, war jedoch mindestens eine der befragten Bewohnerinnen bzw. einer der befragten Bewohner selbst Opfer bzw. Zeugin oder Zeuge eines solchen Vorfalls.

durch Wiederholungen auf (davon auszunehmen sind die Taten, die durch Personen verübt wurden, die durch regelmäßigen Alkoholmissbrauch auffielen).

Dessen ungeachtet gibt fast zwei Drittel der befragten Mitarbeitenden an, dass sich die Situation in den Unterkünften in Hinblick auf gewaltsame Vorkommnisse verbessert hat.<sup>18</sup> Für den Rest ist die Situation eher gleichgeblieben und hat sich nicht spürbar verändert.

Die Einschätzungen der Bewohnerinnen und Bewohner fallen dagegen nicht so positiv aus, wenn es um die Veränderungen in der Unterkunft geht. So nimmt nur etwa ein Drittel Verbesserungen wahr und schätzen ein, dass die Unterkunft sicherer geworden ist. Die Hälfte der befragten Bewohnerinnen und Bewohner vertritt eher die Meinung, dass die Situation gleichgeblieben ist. Für 12% der Befragten steht eine Verschlechterung fest.

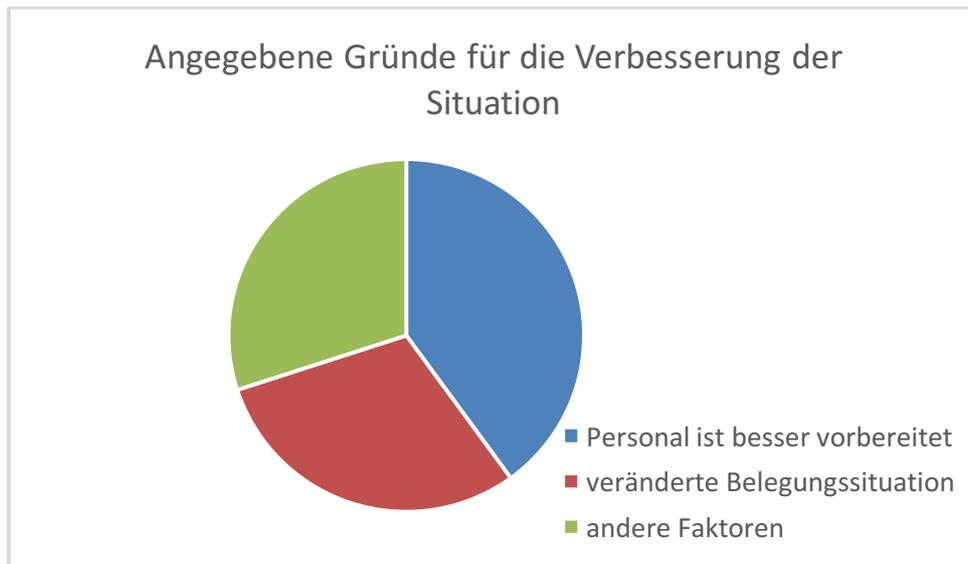
Nur aus zwei Einrichtungen wird jeweils von einer Sozialarbeiterin gemeldet, dass sich die Situation – unabhängig von Präventionsmaßnahmen – eher verschlechtert hat und die Zahl der gewaltsamen Vorkommnisse angestiegen ist.

Für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die eine spürbare Verbesserung der Situation in ihrer Unterkunft vermelden, lassen sich diese Veränderungen zu einem Großteil auf die Stärkung der Kompetenz des Personals zurückführen (40% der Antworten). In den Interviews wurde dazu vielfach bemerkt, dass die Umsetzung der Konzepte zur Gewaltprävention, insbesondere die absolvierten Trainingsmaßnahmen, dazu beitragen:

- eventuellen Konflikten im Vorfeld durch Einfluss auf die Belegung und andere sozialarbeiterische Maßnahmen weitgehend vorzubeugen;
- in akuten Konfliktsituationen angemessenen zu reagieren;
- die Fähigkeit auszubauen, potentiell gefährliche Situationen früher zu erkennen.

---

<sup>18</sup> Auch die Mitarbeitenden einer Unterkunft, die die höchste Zahl von gewaltsamen Vorkommnissen meldete, gingen von einer Verbesserung aus.



Die Entspannung der Situation in den GU's und der Rückgang der Anzahl von gewaltsamen Vorkommnisse bzw. das Ausbleiben eines weiteren Anstieges sind in entscheidender Weise durch einen weiteren Faktor begünstigt worden. Dieser überaus wichtige Faktor ist die veränderte Belegungssituation in den Unterkünften. Die Belegung der besuchten Unterkünfte wurde mit Werten zwischen 65 % und 90 % der Nennkapazität angegeben. Wobei viele der Unterkünfte eher eine geringere Belegung aufweisen. Die angespannte Lage mit Vollbelegung oder einer Auslastung leicht über der Kapazitätsgrenze, wie sie 2015 und 2016 vielerorts anzutreffen war, ist überwunden.<sup>19</sup> Dieser Umstand erlaubt den Leitungen der jeweiligen GU's und den verantwortlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die Belegung aktiv zu gestalten und als ein weiteres wirksames Instrument der Gewaltprävention zu nutzen.

Ein wesentliches Element der Gewaltprävention ist die Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der GU sowie die Bemühungen, diese in die Umsetzung der Leitlinien zur Gewaltprävention aktiv einzubeziehen und sie – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – zu Ko-Autoren der Sicherheit vor Gewalt in den Unterkünften zu befähigen. Diese Dimension der präventiven Arbeit findet in den Aussagen der Mitarbeitenden wie auch der Bewohnerinnen und Bewohner keine explizite Erwähnung. Dennoch lassen die gemachten Aussagen einige deutliche Schlüsse zu. 70 % Prozent der befragten Bewohnerinnen und Bewohner haben ein gutes oder sehr gutes

<sup>19</sup> Dieser Umstand ist zunächst dem Rückgang in der Aufnahme von Asylsuchenden durch das Land Brandenburg geschuldet, sowie den hohen Anerkennungszahlen bei Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien und dem vielfachen Auszug dieser begünstigten Personen aus den GU.

Die im Zusammenhang mit rückläufigen Aufnahmezahlen in einigen Landkreisen erfolgten Schließungen von GU und die Zusammenlegungen von Unterkünften können jedoch dazu führen, dass erneut GU's mit hoher Belegung entstehen.

Verhältnis zum Personal der Einrichtung und würden sich bei Problemen und Schwierigkeiten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. 17 % bejahten dies grundsätzlich, machen es jedoch von der jeweiligen Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter abhängig, ob sie sich hilfesuchend an diese oder jenen wenden würden. Dagegen würden sich 14 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner keinesfalls an das Personal wenden, darunter 1 Frau und 7 Männer.

Die grundlegend positive Einschätzung des Verhältnisses zum Personal wird nochmals durch weitere Aussagen verstärkt bzw. bestätigt. Im Fall einer Bedrohung in der Unterkunft würde sich die gleiche Zahl von Personen an die Mitarbeitenden wenden, um Schutz oder Hilfe zu erbitten.<sup>20</sup> Diese Aussagen bestätigen, dass die Sozialarbeit in den besuchten Unterkünften ein gutes bis sehr gutes Vertrauensverhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern aufgebaut hat und somit über Zugänge zumindest zur Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner verfügt, die es erlauben, Aspekte der Prävention gemeinsam zu bearbeiten.

Auch wenn von den Befragten nicht explizit auf das Vorhandensein eines „... niedrigschwellige(n) Beschwerdemanagement(s), insbesondere für Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten und bei Gewaltbetroffenheit, ...“ (LAufnGDV – Anlage 3) verwiesen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass das gute bzw. sehr gute Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeitenden genau in dieser Richtung wirksam ist.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist das Verhältnis zum Personal des Wachschutzes positiv. 83 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner schätzen ihr Verhältnis zum Wachschutz als sehr gut oder gut ein.<sup>21</sup> Die Rolle des Wachschutzes bei der Gewaltprävention in den GU und das Verhältnis der Angehörigen des Wachschutzes wird durch einige der befragten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter jedoch viel differenzierter, keinesfalls durchgehend positiv eingeschätzt. Von diesen Fachkräften wird darauf verwiesen, dass sowohl die erlangte Qualifikation als auch

---

<sup>20</sup> Als zweite Option für den Schutz und Hilfe bei Bedrohungen in der Unterkunft wird die Polizei genannt. Fast ein Drittel der befragten Bewohnerinnen und Bewohner würde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. So gut wie gar nicht wird auf andere Bewohnerinnen oder Bewohner bzw. Landsleute außerhalb der GU verwiesen, um sich Unterstützung zu holen. Die äußerst geringe Zahl diesbezüglicher Antworten steht im Kontrast zu Antworten der Mitarbeitenden, die in einigen Fällen vermuten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer GU viel stärker von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden.

<sup>21</sup> 12 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner bezeichnen das Verhältnis zu den Mitarbeitenden als schlecht. Es muss darauf verwiesen werden, dass diese negative Antwort ausschließlich von Männern gegeben wird. Die restlichen 6 % ziehen es vor, sich nicht zu dieser Frage zu äußern.

die Motivation für die Tätigkeit in der GU eine ausschlaggebende Rolle spielen.

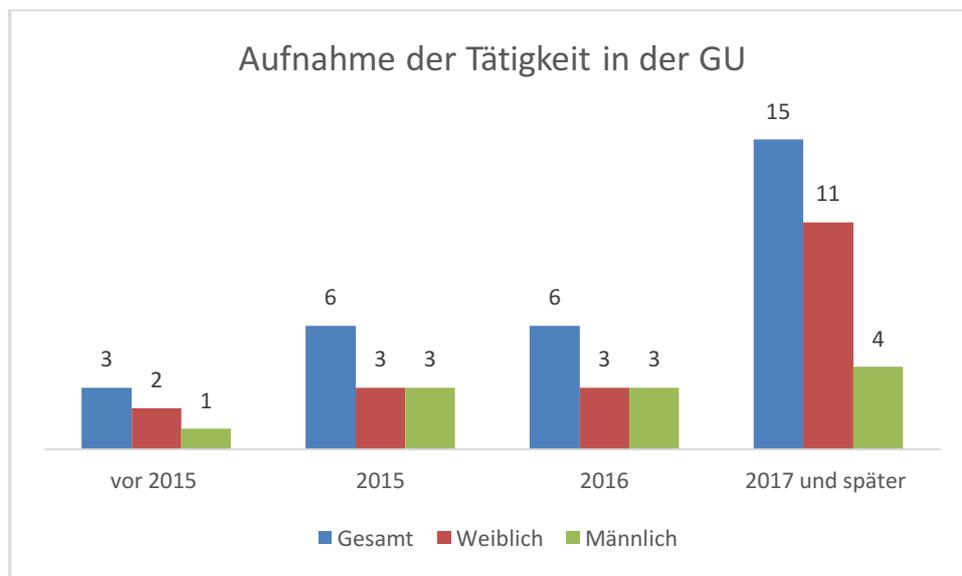
### *Hauptsächliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Konzepten zur Gewaltprävention*

In allen besuchten GU, mit einer Ausnahme, liegt ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Damit wird den sachlichen Anforderungen an die Bedingungen zum Betreiben einer GU, die der Gesetzgeber und das zuständige Landesministerium festgelegt haben, von Seiten der Träger entsprochen. Das Personal der Unterkünfte kennt diese Konzepte und arbeitet im Alltag der Unterkünfte an der Umsetzung der vorgelegten Leitlinien. Die mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Unterkünften durchgeführten Interviews lenken den Blick aber auch auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Konzepten zur Gewaltprävention und die vorhandenen Unsicherheiten beim Umgang mit den jeweiligen Konzepten.

In einem derartig herausfordernden Arbeitsgebiet, wie das der sozialen Arbeit in Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlingen, sind zweifellos hohe Anforderungen an die spezifischen fachlichen Kompetenzen und in ebenso hohem Maß an die individuellen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen (respektvoller und empathischer Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Kommunikationsfähigkeit auch in schwierigen Situationen) durch das Personal zu erfüllen. Die eingeforderten fachlichen wie sozialen Kompetenzen setzen a) eine entsprechende berufliche Qualifikation und b) den ausreichenden Aufbau von praktischen Erfahrungen voraus. Für die Präventionsarbeit in den Unterkünften folgt daraus, dass – neben der Qualifikation des Personals – die Stabilität des Personals der Schlüssel zu einer erfolgreichen Sozialarbeit in den Unterkünften und zur Umsetzung der entsprechenden landesrechtlichen sowie trägerinternen Vorgaben ist. So wichtig die mitgebrachten, auf dem Weg der beruflichen Qualifikation erworbenen Kompetenzen sind, so unerlässlich ist ihre Verfestigung in der beruflichen Praxis und ihr Ausbau im Alltag in der Unterkunft. Eine qualifizierte, motivierte und vor allem stabile Mitarbeiterschaft ist somit die wesentlichste personelle Voraussetzung für die Präventionsarbeit in der GU.

In der Untersuchung fällt auf, dass die Mehrheit der Befragten erst 2017 oder später ihre Tätigkeit aufgenommen hat, wie die folgende Grafik veranschaulicht. Werden die

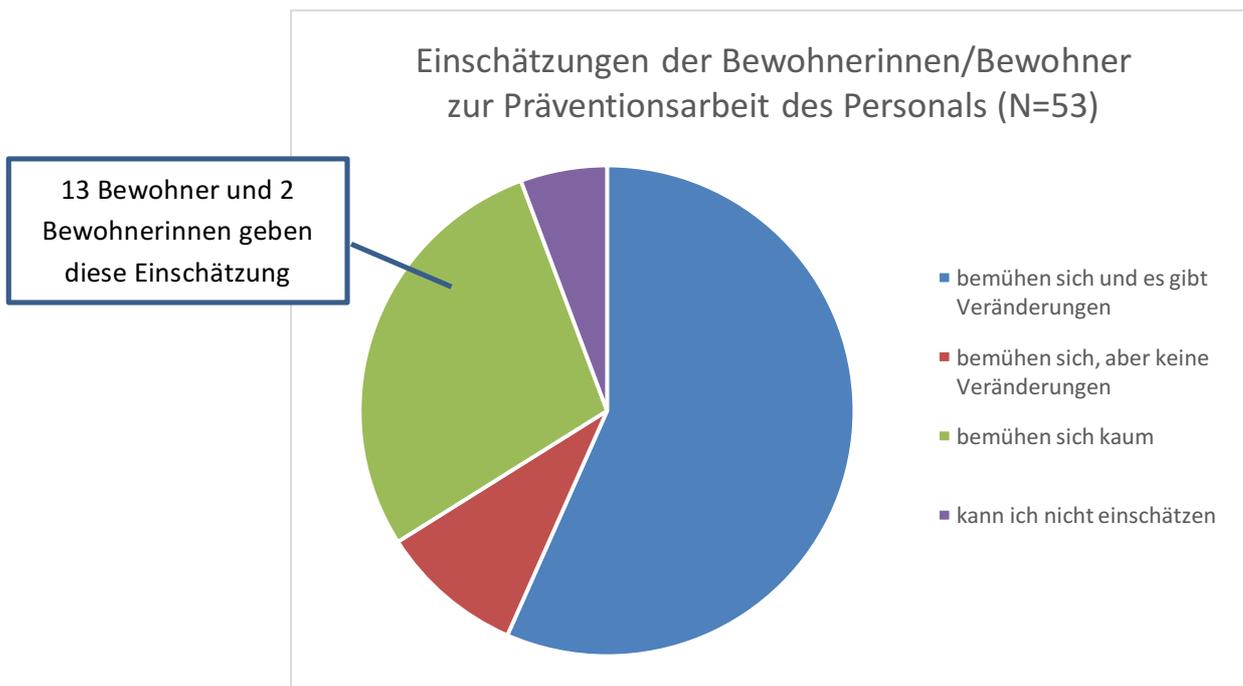
Angaben zur Aufnahme der Beschäftigung in der jeweiligen GU mit den Aussagen zur Inbetriebnahme der GU gekreuzt, dann zeigt sich deutlich ein Ergebnis, dass auf geringe Stabilität und hohe Fluktuation in der Mitarbeiterschaft hinweist: zwei Drittel der befragten Personen, die den Beginn ihrer Tätigkeit mit *2017 und später* angibt, ist in Unterkünften beschäftigt, die bereits vor 2015 den Betrieb aufgenommen haben. Dabei weisen insbesondere die Sozialarbeiterinnen eine geringe Beschäftigungsdauer auf.



In der Wissenschaft lassen sich eine Reihe von durchaus kontroversen Diskussionen verfolgen, die die Tatsache ins Blickfeld nehmen, dass Geflüchtete in unserer Gesellschaft in vielerlei Hinsicht mit Institutionen der sozialen Arbeit konfrontiert sind, die durch eine vorwiegend weibliche Belegschaft gekennzeichnet sind. Das hat durchaus Folgen für Zugänge zu den vorwiegend männlich Geflüchteten und deren Kooperationsneigungen.

Diese allgemeine Situation spiegelt sich auch unter den Befragten wider: 60 % des Personals sind Frauen, während 70% der in den GU untergebrachten Geflüchteten Männer sind. Auch wenn nur eine Sozialarbeiterin explizit die Frage der Geschlechterspezifik von Sozialarbeit und insbesondere Gewaltprävention explizit angesprochen hat, zeigen die Antworten der befragten Bewohnerinnen und Bewohner durchaus sehr unterschiedliche Bewertungen, die als Folge der starken Präsenz von Sozialarbeiterinnen in den GU interpretiert werden können. So sind es fast ausschließlich Männer, die die Frage *„Können Sie sich bei Problemen und Schwierigkeiten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden“* einschränkend beantworten und dies von

der Person abhängig machen oder es gar ablehnen, sich an das Personal zu wenden. 40 % der befragten Bewohner geben diese Aussage ab (aber nur 18 % der Bewohnerinnen treffen eine ähnliche Aussage). Und auf die Frage „Haben Sie den Eindruck, dass die Mitarbeiter der Unterkunft etwas für die Sicherheit in der Unterkunft tun“ sind es wiederum hauptsächlich Männer, die „Nein, sie bemühen sich kaum“ zur Antwort geben (35 % der befragten Bewohner wählen diese Antwort aus, aber nur 12 % der befragten Bewohnerinnen).



Mehrere befragte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter machen weiterhin auf folgende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Leitlinien zur Gewaltprävention aufmerksam:

- die Operationalisierung der vorliegenden Konzepte in Bezug auf bestimmte Personengruppen ist unzureichend, um im Alltag der Unterkünfte eine angemessene Anwendung zu finden;
- die Kontinuität der Qualifizierungen und Trainings zu Gewaltprävention und Deeskalation ist nicht sichergestellt bzw. ein *follow up* erfolgt nicht;
- sowohl Personal wie Bewohnerinnen und Bewohner gehen davon aus, dass die Sozialarbeiterinnen und –arbeiter keine Kenntnisse von allen gewaltsamen Vorkommnissen in der Unterkunft erhalten, daher bleibt eine entsprechende

Bearbeitung des Ereignisses durch das Personal sowohl tater- wie auch opferseitig aus;

- der gegenwartige Personalschlssel erlaubt es nicht, das Vertrauensverhaltnis zu den Bewohnerinnen und Bewohner auszubauen und im starkeren Ma eventuelle Konflikte im Vorfeld zu bearbeiten, das gilt vor allem bei Frustrationen im Zusammenhang mit negativen Entscheidungen zur Bleibeperspektive, die nach Meinung der Sozialarbeiterinnen und –arbeiter haufig Auslosers von Gewalt sind;
- die „technische Ausrustung“ bleibt hinter den Erfordernissen zuruck, ein Teil des Personals wie auch einige Bewohnerinnen und Bewohner sprechen sich fur den Einsatz von Kameras in den Fluren und Kuichen aus;
- unzureichende bzw. fehlende sozialarbeiterische bzw. therapeutische Interventionsmoglichkeiten in besonderen Fallen (psychisch Erkrankte, Tater im Kinder- oder Jugendalter) hinterlassen „Ratlosigkeit“.

### *Schilderungen der Gewalt: Haufigkeit und Art der Vorkommnisse, Orte der Gewalt und Umstande, die Gewalt begunstigen*

In allen besuchten Unterkunften wurden gewaltsame Vorkommnisse durch die Befragten erwahnt. Diese reichten von verbalen Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu Messerangriffen. Im untersuchten Zeitraum ereigneten sich, den Angaben der Sozialarbeiterinnen und –arbeiter zufolge, insgesamt 19 schwere tatliche Auseinandersetzungen,<sup>22</sup> davon wurde in 16 Fallen die Polizei hinzugezogen. Die Schilderungen erlauben es jedoch nicht, eine GU durch die Anzahl oder die Art der Vorkommnisse (z.B. innerfamiliare Gewalt, Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern, Sachbeschadigungen sowie grobe Missachtungen der Hausordnungen) besonders herauszuheben.

Die Datenauswertung ergibt zunachst eine deutliche ubereinstimmung der Aussagen, die von Bewohnerinnen und Bewohnern geauert werden, und denen des Per-

---

<sup>22</sup> Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner berichten von 24 Fallen. Neben diesen Ereignissen aus dem Hellfeld haben sich sicherlich eine Reihe von Vorkommnissen ereignet, die den Befragten nicht bekannt wurden. Sowohl Personal wie Bewohnerinnen und Bewohner gehen von einer schwer zu bestimmenden Dunkelziffer aus.

sonals. Zwar nennen die befragten Flüchtlinge durchaus gewalttätige Vorkommnisse, die in den Gesprächen mit dem Personal gar keine Erwähnung finden, aber in der Einschätzung der allgemeinen Situation in der GU und den möglichen Ursachen der Vorkommnisse liegen die jeweiligen Aussagen dicht bei einander.

Nur vier befragte Personen, davon eine Frau und drei Männer, wurden in den letzten drei Monaten von einem anderen Bewohner oder einer anderen Bewohnerin in der Unterkunft körperlich angegriffen. Bezogen auf die Gesamtheit der Befragten sind dies leicht über 7 %. Wesentlich mehr Befragte wurden dagegen Zeugin oder Zeuge von gewaltsamen Vorkommnissen, insgesamt 20 Personen, davon vier Frauen und 16 Männer berichten von solchen Ereignissen. Das sind 36 % der Befragten. Mehr als die Hälfte dieser Fälle wird von den Befragten als Einzelereignis eingestuft, d.h. der Täter ist zu späteren Zeitpunkten nicht erneut durch Gewalttätigkeit aufgefallen.

Auch wenn die Ergebnisse nur bedingt vergleichbar sind,<sup>23</sup> fällt in der Gegenüberstellung zur bereits erwähnten Vorläuferstudie auf, dass a) die Latenz der Bedrohung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie des Personals offenbar stark zurückgegangen ist, und b) weniger Personen in den Unterkünften aufhältig sind, die durch mehrfache Taten bzw. Wiederholungen auffielen.

Den Aussagen zufolge handelt es sich in der Regel um Auseinandersetzungen zwischen zwei Personen, nur in einem Drittel die Fälle sind mehrere Personen – mehrheitlich als Opfer - beteiligt. Einmalige oder häufigere verbale Attacken bilden oft das Vorfeld für Rangeleien und körperliche Auseinandersetzungen.

Physische Gewalt in der GU ist eindeutig ein spezifisch männliches Problem. In den meisten benannten Auseinandersetzungen wurden Männer, zumeist junge Männer, als Beteiligte angegeben bzw. fast alle tätlichen Angriffe wurden von Männern verübt.<sup>24</sup>

Dennoch wurden auch 6 Fälle benannt, in denen Frauen das Opfer der Gewalt waren, und weitere 4 Fälle, in denen Kinder das Opfer von Gewalt (eines nicht zur Fa-

---

<sup>23</sup> Hier muss berücksichtigt werden, dass an der Ende 2014 durchgeführten Untersuchung alle im Land betriebenen GUs einbezogen wurden. Die 2018 durchgeführte Untersuchung konnte dagegen nur mit der Mitwirkung von weniger als einem Viertel der GU rechnen. Von den 2014 besuchten GUs waren bei der dargestellten Untersuchung nur vier Unterkünfte erneut dabei. Weiterhin war die Belegung der Unterkünfte im Jahr 2014 durch Besonderheiten charakterisiert, die mit dem folgenden starken Zuwachs in der Aufnahme von Asylsuchenden an Bedeutung verloren.

<sup>24</sup> Es wurde von den Befragten nur ein Fall benannt, in dem eine Frau gegenüber Kindern einer anderen Familie tätlich wurde.

milie gehörenden Täters) wurden.

Die Mehrheit der gewalttätigen Vorkommnisse ergibt sich aus den Geschehnissen des alltäglichen Zusammenlebens der Flüchtlinge. Ausgangspunkte für Streitereien unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sind meist Sauberkeit in den gemeinschaftlich genutzten Räumen und Lärm. Auseinandersetzungen unter Frauen finden oft ihre Ursachen in unterschiedlichen Auffassungen zur Fürsorge und Kindererziehung. Die Unfähigkeit vieler Bewohnerinnen und Bewohner, sich in der *lingua franca* ausreichend zu verständigen, führt wiederum leicht zu sprachlichen Missverständnissen (die wiederum in kulturellen Generalisierungen enden können). Das vielfach anzutreffende Unvermögen, mit der deutschen Sprache vermittelnd und schlichtend zu reagieren, wirkt auf die Eskalationsdynamik zusätzlich beschleunigend.

Die Orte, an denen sich dieser Streit entzündet, sind in der Regel die Gemeinschaftsküchen und die Flure. Zu derartigen verbalen Auseinandersetzungen, die leicht eskalieren, kommt es meist zu Zeiten, in denen viele Bewohnende zusammenkommen. So sind es vor allem die Abendstunden – unabhängig vom Wochentag –, in denen sich Auseinandersetzungen ereignen.

Verbale Auseinandersetzungen und Übergriffe ereignen sich sehr häufig in Einrichtungen, in denen sehr viele Bewohnende aus unterschiedlichen Herkunftsländern zusammenleben. Für die befragten Personen – das betrifft Bewohnerinnen und Bewohner wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gleichermaßen – ist es jedoch in vielen dieser Streitsituationen fraglich, ob sich „nur gestritten“ wurde, da die Sprache der Beteiligten am Streit nicht oder nur teilweise verstanden wurde, oder die Lautstärke schwierig zu bewerten war. Vor dem Hintergrund der eigenen, kulturell bedingten Standards unterliegt es letztlich der Erfahrung und dem eigenen Empfinden zu beurteilen, wann eine Grenzüberschreitung stattfindet.

Ein weiterer, häufiger Auslöser, der wiederum auch als Beschleuniger für verbale und körperliche Übergriffe wirkt, ist der Alkohol- bzw. Drogenkonsum einzelner Bewohner und die damit verbundene Ruhestörung oder Missachtung der Hausordnung.

Nur in einem Fall gaben die Befragten an, dass religiös bedingte Konflikte als mögliche Ursachen der gewalttätigen Vorkommnisse bzw. hinter den Bedrohungen vermutet werden.

Die Ergebnisse der Befragungen in den Unterkünften bestätigen, dass die Anstrengungen der kommunalen Verwaltungen, der Träger und des Personals der Unterkünfte deutliche Wirkungen zeigen und sich im Ergebniss der präventiven Arbeit die Wahrscheinlichkeit von gewalttätigen Vorkommnissen in den besuchten Einrichtungen verringert hat. Bei aller Unterschiedlichkeit der konkreten Bedingungen in den Unterkünften legen die gewonnenen Befunde mit ebenso großer Deutlichkeit nahe, dass es nun darauf ankommt, a) die Kompetenzen des Personals in Fragen der Prävention und des Umgangs mit Gewalt weiter auszubauen und die begonnenen Qualifizierungen zu verstetigen, b) bei Veränderungen in der Belegung der Unterkünfte die Aspekte der Gewaltprävention gebührend zu berücksichtigen und Verdichtungen weitgehend zu vermeiden; c) die Präventionsarbeit stärker auf bestimmte Gruppen (alleinstehende Frauen, Kinder) bzw. bestimmte Erscheinungen von Gewalt (innerfamiliärer Gewalt) auszurichten, d) das sozialarbeiterische Wirken in den Unterkünften dafür zu nutzen, die Bewohnerinnen und Bewohnern in angemessenem Maß in die Präventionsarbeit einzubesziehen und sie für die Wahrnehmung dieser Verantwortung zu befähigen, sowie e) die Sichtbarkeit aller beteiligten Akteure der Gewaltprävention in den Unterkünften zu erhöhen.

## **Anhang**

# Interviewleitfaden Personal

**bei kursiven Antwortvorgaben sind Mehrfachnennungen möglich**

1. Datum:.....
2. Ort:.....
3. Auslastung der Unterkunft - Kapazität ..... aktuelle Belegung.....
4. Landkreis:

	Uckermark		Havelland		Oder-Spree
	Barnim		Potsdam-Mittelmark		Frankfurt/Oder
	Märkisch-Oderland		Brandenburg a.d.Havel		Cottbus
	Oberhavel		Potsdam		Elbe-Elster
	Ostprignitz-Ruppin		Teltow-Fläming		Oberspreewald-Laus.
	Prignitz		Dahme-Spreewald		Spree-Neiße

5. Geschlecht:

	Weiblich		Männlich		Nicht angegeben
--	----------	--	----------	--	-----------------

6. Wie lange ist die Einrichtung in Betrieb:

	Vor 2015		2015		2016		2017 und später
--	----------	--	------	--	------	--	-----------------

7. Wie lange sind Sie in der Einrichtung beschäftigt:

	Vor 2015		2015		2016		2017 und später
--	----------	--	------	--	------	--	-----------------

8. Wie ist das Dienstregime in Ihrer Unterkunft? Ab wann sind die Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter im Haus, wann verlassen sie es?

Von ..... Uhr bis ..... Uhr

9. Wie lange ist der Wachschatz in der Unterkunft?

Von ..... Uhr bis ..... Uhr

10. In der Einrichtung existiert ein Konzept zur Gewaltprävention?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ist in Arbeit
--------------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	---------------

→ Wenn ja, seit wann? .....

11. Kennen Sie das Konzept?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

12. Wie würden Sie das Konzept zur Gewaltprävention in Stichpunkten beschreiben? Welches sind die Kernpunkte?

.....

.....

.....

.....

13. Haben Sie seit der Fertigstellung des Konzepts zur Gewaltprävention an Schulungen oder Trainingsmaßnahmen teilgenommen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

→ Wenn ja, wie oft? .....

14. Hat der Wachschatz ähnliche Trainingsmaßnahmen absolviert?

	Ja		Nein		Kann ich nicht sagen
--	----	--	------	--	----------------------

15. Haben Sie den Eindruck, dass die Situation in der Unterkunft in Hinblick auf gewaltsame Vorkommnisse sich verändert hat?

	Ja, da sich die Anzahl dieser Vorkommnisse verringert hat
	Nein, eher gleichgeblieben
	Nein, die Anzahl dieser Vorkommnisse hat zugenommen

Wenn ja, worauf ist das zurückzuführen

	<i>Personal ist besser vorbereitet und kann rechtzeitig eingreifen</i>
	<i>Veränderte Belegungssituation/Täter sind nicht mehr in der Unterkunft</i>
	<i>Andere Faktoren</i>

Wenn nein, nennen Sie Gründe, die nach Ihrer Ansicht dazu beitragen, dass es weiterhin zu gewaltsamen Vorkommnissen in der Unterkunft kommt

.....

---

16. Gab es in den **letzten drei Monaten** gewaltsame Vorkommnisse in der Unterkunft?

	Ja		Nein
--	----	--	------

→ Wenn ja, wie oft? ..... Wurde die Polizei gerufen?

	Ja		Nein
--	----	--	------

17. Durch wen wurde die Gewalt ausgeübt(Täter)?

	Ein Mann		Eine Frau		Personal
	Mehrere Männer		Mehrere Frauen		

18. Was würden Sie sonst noch zu dem Täter sagen?

.....

19. Wer war betroffen (Opfer)?

<input type="checkbox"/>	Ein Mann	<input type="checkbox"/>	Eine Frau	<input type="checkbox"/>	Personal
<input type="checkbox"/>	Mehrere Männer	<input type="checkbox"/>	Mehrere Frauen		

20. Was würden Sie sonst noch zu dem Opfer sagen?

.....

21. Aus welchem Grund kam es zur gewaltsamen Auseinandersetzung?

<input type="checkbox"/>	Missverständnis	<input type="checkbox"/>	Meinungsverschiedenheit/Streit eskalierte
<input type="checkbox"/>	Religion	<input type="checkbox"/>	Andere Gründe .

22. Was passierte?

<input type="checkbox"/>	Bedrohung/Beleidigung	<input type="checkbox"/>	Schläge mit Gegenständen
<input type="checkbox"/>	Schubsen/Gerangel	<input type="checkbox"/>	Angriff mit einem Messer oder Waffe
<input type="checkbox"/>	Schläge mit der Faust oder Tritte	<input type="checkbox"/>	Anderes

23. Wo passierte es?

<input type="checkbox"/>	<i>Küche</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Flur/Gemeinschaftsräume</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Toilette/Dusche</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Außengelände/Hof</i>
<input type="checkbox"/>	Anderer Ort		

24. Wann ist es passiert?

	Tagsüber
	Abends/nachts

25. Haben sich solche Ereignisse wiederholt?

	Nur einmaliges Vorkommnis
	Zwei bis fünf Mal
	Mehr als fünf Mal

26. Nach Ihrer Meinung, an wen wenden sich die Bewohnerinnen und Bewohner, wenn sie in der Unterkunft bedroht werden?

	<i>Bewohner/Bewohnerin</i>		<i>Polizei</i>
	<i>Mitarbeiterin/Mitarbeiter</i>		<i>Andere</i>

27. Wie fühlen sich, nach Ihrer Meinung, die Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf ihre Sicherheit in dieser Unterkunft?

	Sehr sicher
	Relativ Sicher
	Es geht so
	Nicht sicher
	Bedroht
	Kann ich nicht einschätzen

Was möchten Sie sonst noch zur Situation in der Unterkunft sagen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Herzlichen Dank

# Interviewleitfaden Bewohner

**bei kursiven Antwortvorgaben sind Mehrfachnennungen möglich**

28. Datum:.....

29. Ort:.....

30. Landkreis:

<input type="checkbox"/>	Uckermark	<input type="checkbox"/>	Havelland	<input type="checkbox"/>	Oder-Spree
<input type="checkbox"/>	Barnim	<input type="checkbox"/>	Potsdam-Mittelmark	<input type="checkbox"/>	Frankfurt/Oder
<input type="checkbox"/>	Märkisch-Oderland	<input type="checkbox"/>	Brandenburg a.d.Havel	<input type="checkbox"/>	Cottbus
<input type="checkbox"/>	Oberhavel	<input type="checkbox"/>	Potsdam	<input type="checkbox"/>	Elbe-Elster
<input type="checkbox"/>	Ostprignitz-Ruppin	<input type="checkbox"/>	Teltow-Fläming	<input type="checkbox"/>	Oberspreewald-Laus.
<input type="checkbox"/>	Prignitz	<input type="checkbox"/>	Dahme-Spreewald	<input type="checkbox"/>	Spree-Neiße

31. Geschlecht:

<input type="checkbox"/>	Weiblich	<input type="checkbox"/>	Männlich	<input type="checkbox"/>	Nicht angegeben
--------------------------	----------	--------------------------	----------	--------------------------	-----------------

32. Alter:

<input type="checkbox"/>	Unter 20	<input type="checkbox"/>	20 - 25	<input type="checkbox"/>	25 – 35	<input type="checkbox"/>	Über 35
--------------------------	----------	--------------------------	---------	--------------------------	---------	--------------------------	---------

33. Leben Sie alleine in der Unterkunft?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	<i>Nein, mit Partnerin/Partner</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Nein, mit Kindern</i>
--------------------------	----	--------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------------

34. Herkunftsland:

<input type="checkbox"/>	Syrien	<input type="checkbox"/>	Iran	<input type="checkbox"/>	Ostafrika	<input type="checkbox"/>	Westafrika
<input type="checkbox"/>	Irak	<input type="checkbox"/>	Afghanistan	<input type="checkbox"/>	Kaukasus	<input type="checkbox"/>	anderes

35. Dauer des Aufenthaltes in dieser Unterkunft:

	Unter 1 Jahr		1 – 2 Jahre		2 – 3 Jahre		Über 3 Jahre
--	--------------	--	-------------	--	-------------	--	--------------

36. Können Sie sich bei Problemen und Schwierigkeiten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden?

	Ja		Ja, aber hängt vom Mitarbeiter ab		Nein		Kann ich nicht sagen
--	----	--	-----------------------------------	--	------	--	----------------------

37. Wie erleben Sie den Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wachschutzes mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft?

	Sehr gut		Gut		Schlecht		Kann ich nicht sagen
--	----------	--	-----	--	----------	--	----------------------

38. Wurden Sie in den **letzten drei Monaten** von einem anderen Bewohner oder Bewohnerin in der Unterkunft bedroht oder schikaniert?

	Ja		Nein
--	----	--	------

39. Wurden Sie in den **letzten drei Monaten** von einem anderen Bewohner oder Bewohnerin in der Unterkunft körperlich angegriffen?

	Ja		Nein
--	----	--	------

40. Wurden Sie in den **letzten drei Monaten** Zeuge einer gewaltsamen Auseinandersetzung in der Unterkunft?

	Ja		Nein
--	----	--	------

41. Durch wen wurde die Gewalt ausgeübt(Täter)?

	Ein Mann		Eine Frau		Personal
	Mehrere Männer		Mehrere Frauen		

42. Was würden Sie sonst noch zu dem Täter sagen?

.....

43. Wer war betroffen (Opfer)?

	Ein Mann		Eine Frau		Personal
	Mehrere Männer		Mehrere Frauen		

44. Was würden Sie sonst noch zu dem Opfer sagen?

.....

45. Aus welchem Grund kam es zur gewaltsamen Auseinandersetzung?

	Missverständnis		Meinungsverschiedenheit/Streit eskalierte
	Religion		Andere Gründe .

46. Was passierte?

	Bedrohung/Beleidigung		Schläge mit Gegenständen
	Schubsen/Gerangel		Angriff mit einem Messer oder Waffe
	Schläge mit der Faust oder Tritte		Anderes

47. Wo passierte es?

	<i>Küche</i>		<i>Flur/Gemeinschaftsräume</i>
	<i>Toilette/Dusche</i>		<i>Außengelände/Hof</i>
	<i>Anderer Ort</i>		

48. Wann ist es passiert?

	tagsüber
	abends/nachts

49. Haben sich solche Ereignisse wiederholt?

	Nur einmaliges Vorkommnis
	Zwei bis fünf Mal
	Mehr als fünf Mal

50. An wen würden Sie sich wenden, wenn Sie in der Unterkunft bedroht werden?

	<i>Bewohner/Bewohnerin</i>		<i>Polizei</i>
	<i>Mitarbeiterin/Mitarbeiter</i>		Andere

51. Wie fühlen Sie sich in Bezug auf Ihre Sicherheit in dieser Unterkunft?

	Sehr sicher
	Relativ Sicher
	Es geht so
	Nicht sicher
	Bedroht
	Kann ich nicht einschätzen

52. Hat sich dieses Gefühl in der letzten Zeit verändert?

	Ich habe den Eindruck, dass es sicher geworden ist
	Es hat sich nichts verändert
	Es ist schlimmer geworden
	Kann ich nicht einschätzen

53. Haben Sie den Eindruck, dass die Mitarbeiter der Unterkunft etwas für die Sicherheit in der Unterkunft tun?

	Ja, sie sind sehr bemüht und es gibt Erfolge
	Sie bemühen sich, aber es ändert sich nichts
	Nein, sie bemühen sich kaum
	Kann ich nicht einschätzen

Wenn nein, dann hier weiter



	<i>Die Mitarbeiter bekommen Vieles gar nicht mit</i>
	<i>Die Mitarbeiter verschärfen nur</i>

Was möchten Sie sonst noch zur Situation in der Unterkunft sagen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Herzlichen Dank